Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 47

Artikel: Waadt Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Waadt. Schulzustände. (Korr.) Von allen Kantonen der Schweiz ist der Kanton Waadt derjenige, dessen Gesetzgebung sich in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht am meisten demjenigen Verns nähert. Die Gesetzgebung Waadts hat seit dem Jahr 1834 keine wesentliche Modisikation erlitzten und läßt daher in gewissen Hinsichten Vieles zu wünschen übrig und zwar speziell die Primarschulen betreffend. Ich nehme mir nicht vor, diese Frage hier näher zu behandeln und beschränke mich bloß auf die Mittheilung einiger ofstziellen Nachrichten über den Stand unseres Primarunterrichts. Die Zahl der Kinder von 7—16 Jahren, welche die Schule im Jahre 1857 besuchten, betrug 30,615, auf 764 Schulen vertheilt; auf jede Schule also circa 40 Kinder.

Eine empfindliche Lucke im Bang unsers Unterrichtswesens ift ber mangelhafte Schulbefuch, ber allgemein stattgefunden hat. Diefer mangelhafte Schulbesuch nimmt unglücklicherweise immer mehr zu, benn es wird ihm beinahe kein Einhalt gethan. Die kleine Bahl ber Schulkommiffionen, Die in biefer Sinsicht ihre Pflicht thun, sind nicht-genügend burch die Präfekte unterstützt, daher kommt es, daß die die Schule unfleißig Besuchenden zu Taufenben gezählt werden können. Man belegt oft brei oder viermalige Bestrafung bloß mit einer Buße, die häufig kaum bezahlt wird. Die Bahl der paten= tirten, in Aftivität befindlichen Lehrer ift 473. Im letzten Jahr wurden 19 Lehrerpatente, wovon 13 für Lehrerinnen, ertheilt. Infolge verschiedener Beränderungen im Lehrerpersonal kamen 137 Examen vor. Der Bericht ber Abgeordneten des Erziehungsrathes, die mit der Schulinspektion beauftraat maren, konstatirte, daß ben Stand ber Primarschulen ein Rückfall bedrohe, mobei freilich zu bemerken ift, daß die mit der Inspektion Beauftragten die menigst avancirten Schulen besuchten. Die hauptursache biefer Erscheinung ist sicher in ber anhaltenden Lebensmittelkrisis zu suchen, die wir vor noch nicht langer Zeit bestanden haben. Man darf jedoch mehr Fortschritte hoffen für die Zukunft, indem die finanzielle Stellung der Lehrer durch ein besonderes Defret vom 12. Dez. 1857 bedeutend verbeffert wurde, welches unabhängig von dem firen Gehalt, deffen Minimum Fr. 500 ist, eine nachträgliche Unterftützung gewährt, berechnet auf dem Fuße von Fr. 3 per Bögling. macht ungefähr eine Summe von Fr. 70,000 aus, beren Bezahlung ben Bemeinden auffällt, hingegen wird das ganze Jahr eine große Anzahl derfelben burch Subsidien vom Staate unterftütt. Citirtes Defret sichert übri= gens auch jedem Lehrer, welcher 10 ober 20 Dienstjahre hat, eine Erhöhung ber Besoldung von Fr. 50 bis 100 per Jahr zu. Diese burch ben Staat festgestellte Besoldungserhöhung ist für 1858 auf die Summe von Fr. 26,300 gestiegen.